

An das
Amt für Justiz
Stiftungsaufsichtsbehörde
Postfach 684
9490 Vaduz

Agorum Stiftung, Vaduz (FL-0001.111.111-1) – Antrag auf Befreiung von der Revisionsstellenpflicht gemäss Art. 5 StRV

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den Beschluss des Stiftungsrates vom ... beantragen wir hiermit die Befreiung oben genannter gemeinnütziger Stiftung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle wegen geringen Vermögens gemäss Art. 5 Stiftungsrechtsverordnung (StRV), LGBl. 2009 Nr. 114.

Der Stiftungsrat bestätigt hiermit, dass

- das Stiftungsvermögen weniger als 750 000 Franken beträgt;
- die Stiftung nicht öffentlich zu Spenden oder sonstigen Zuwendungen aufruft oder ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe ausübt;
- der Stiftungsrat gemäss Art. 552 § 26 PGR angemessene Aufzeichnungen führt, Belege aufbewahrt sowie ein Vermögensverzeichnis führt und diese Dokumente der Stiftungsaufsichtsbehörde auf einfaches Verlangen jederzeit vorgelegt werden; sowie
- sich verpflichtet, die Stiftungsaufsichtsbehörde innert nützlicher Frist zu informieren, sobald die Stiftung eine oder mehrere der Voraussetzungen zur Befreiung von der Revisionsstellenpflicht nicht mehr erfüllt.

Stiftungsrat der Agorum Stiftung

Name des Stiftungsrats¹

Name des Stiftungsrats

¹ Die Unterzeichnung hat firmenzeichnungsrechtlich zu erfolgen.
Mustervorlage Antrag auf Befreiung von Revisionsstellenpflicht wegen geringen Vermögens gem. Art. 5 StRV